

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Straßen- und Tiefbauamt
Projekt/PSP-Element:	TI.40521.A66.B-Gehwege-IV
Kostenart:	78520000 Tiefbaumaßnahmen
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	40.000,00 Euro für das Jahr 2022
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.13
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 3 und 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziffer 2 Abs. 1 der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm

zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Bereits in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 beschloss der Stadtbezirksbeirat Klotzsche die finanzielle Unterstützung der Sanierungsmaßnahme am nördlichen Gehweg „Beim Gräbchen“ zwischen „Am Schänkenberg“ und „Karl-Liebknecht-Straße“. Hintergrund hierzu ist der seit längerem geäußerte Wunsch des Stadtbezirksbeirates, den nur noch schwer passierbaren Abschnitt mit erhöhtem Sturzrisiko wieder instand zu setzen. Dieser Wunsch wurde bereits im September 2020 durch einen eingereichten Vorschlag (VorR-KI0003/20) bekundet.

Der besagte Gehbahnabschnitt ist durch die angrenzenden Bäume in seiner Oberfläche beschädigt. Immer wieder sporadisch verrichtete Ausbesserungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Verkehrs führten zur steigenden Unebenheit des Gehweges. Aus diesem Grund soll die Gehbahn nun in ihrer Gesamtheit instandgesetzt werden. Hierbei sind jedoch die denkmalrechtlich Belange dringend zu beachten. Auch die Baumscheiben der im Abschnitt befindlichen Bäume sind bei der Sanierung zu berücksichtigen. Von einem erhöhten Planungsbedarf ist daher auszugehen.

Die geplante Bauleistung besteht aus einer Bordregulierung auf einer Länge von ca. 75 m, einer neu zu setzenden Rinne wie im Bestand sowie der Oberflächenwiederherstellung in Form der gelben „Sächsischen Wegedecke“ auf einer Fläche von ca. 240 qm. Weiterhin sollen Zufahrten in Granit Kleinpflaster realisiert und ein etwa 1,20 m breiter Asphaltstreifen zur Anpassung an reguliertem Gerinne neu hergestellt werden. Ebenso wird die Entwässerungsanlage instandgesetzt.

Für die Umsetzung der durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche gewünschten Maßnahme wurden per Beschluss im Dezember 2021 bereits 9.000,00 Euro für beginnende Planungs-/ Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Nun werden für die vollständige Umsetzung der Instandsetzung weitere 40.000,00 Euro benötigt. Da diese Maßnahme nicht im aktuellen Haushaltsplan des Straßen- und Tiefbauamtes vorgesehen ist, stellt der Stadtbezirksbeirat Klotzsche die erforderlichen finanziellen Mittel aus seinem eigenen Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Beschlussausfertigung V-KI00082/21

Anlage 2 – Lageplan der Baumaßnahme

Anlage 3 – Fotos zum aktuellen Zustand der Gehbahn



Thomas Grundmann
Stadtbezirksamtsleiter